

Informationen zum Sportunterricht

Wechselkleidung

Alle Schülerinnen und Schüler der Europaschule Kairo müssen während des Sportunterrichtes Wechselkleidung tragen.

Das Wechsel **T-Shirt** muss entweder ein schuleigenes T-Shirt sein, welches an der Grundschule gekauft werden kann oder das Klassen T-Shirt vom Sportfest. Keine anderen T-Shirts sind ab dem Kalenderjahr 2018 mehr zugelassen!

Eine Wechsel**hose** ist auch Pflicht, je nach Jahreszeit kurz oder lang.

Die Sportschuhe müssen geschlossen sein. Nicht erlaubt sind Crocs, Noppen oder Stollen).

Werden die Wechselsachen öfters vergessen, wirkt sich das negativ auf die Sportnote aus, da ohne Wechselsachen kein Sportunterricht mitgemacht werden darf.

Schmuck, Brillen und Wertsachen

Jeglicher Schmuck ist im Sportunterricht **verboten** (Uhren, Ketten, Ohrringe usw.). Sollten der Schmuck nicht abgelegt werden können, muss er selbstständig abgeklebt werden.

Die Brillenträger sind dazu angehalten eine **Sportbrille** oder **Kontaktlinsen** während des Sportunterrichtes zu tragen. Der Lehrer übernimmt keine Verantwortung, wenn eine Brille mit Glas oder brechbaren Plastik getragen wird.

Die Wertsachen sind am sichersten zu Hause! Notfalls können Wertsachen beim Lehrer abgegeben werden, allerdings ohne Gewähr.

Material und Bälle

Durch die aktuellen Bauarbeiten an der neuen Turnhalle und die damit verbundene **Baustelle**, die nicht betreten werden darf, müssen alle Schülerinnen und Schüler besonders vorsichtig mit dem Material (insbesondere Bälle und Frisbees) umgehen, damit wir einen hohen Materialverlust vermeiden.

Schuleigene Bälle sind nicht für die Pausenspiele da.

Aufgrund des letzten Schuljahres sind **harte Bälle** während den Pausen auf dem gesamten Schulgelände **verboten**. Es gibt die Möglichkeit **Softbälle** (als Klassenball) bei Frau Winkel zu kaufen, um diese in der Pause zu nutzen.

Erkrankungen, Verletzungen oder Nichtteilnahme

Falls Erkrankungen der Atemwege, des Kreislaufsystems oder andere die Leistungsfähigkeit beeinträchtigende Erkrankungen vorliegen, muss die Sportlehrkraft unbedingt rechtzeitig informiert werden!

Jede Verletzung während des Sportunterrichtes muss dem Lehrer gemeldet werden.

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler länger als zwei Wochen nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, braucht der Sportlehrer ein ärztliches Attest innerhalb der nächsten zwei Wochen.

Susanna Winkel
Fachleitung Sport

Kairo, den 16.10.2017